

Warengeld – Sinnhaftigkeit und Funktionsweise

1. Problemanalyse zwecks Verständnis der Idee des Warengeldes.....	1
1.1 Geldwert und Gelddeckung.....	1
1.2 Ursachen des Zwangs zum Geldmengenwachstum.....	2
2. Vergleich zweier Tauschmodelle zwecks Infragestellen geltender Regeln.....	3
2.1 Unvollendeter Tausch durch Verrechnungssysteme.....	3
2.2 Vollendeter Tausch mittels Metallgeld.....	4
2.3 Geld als Machtmittel.....	4
2.4 Sozioökonomische Folgen der beiden Tauschsysteme.....	5
3. Kreditgesetze und die Idee vom inneren Wert des Geldes.....	5
4. Thesen zur skizzierten Problemanalyse.....	5
5. Grundlagen des Warengeldes.....	6
5.1 Eigentumsreform durch klare Pflichtenregelung.....	6
5.2 Marktzugangsbarrieren beseitigen.....	6
6. Grundregeln des Warengeldes zum Regulieren des Geldflusses.....	6
6.1 Geldmengensteuerung.....	6
6.2 Geldteilmengen – Geldverwaltung in Geldinstituten	7
6.3 Sparen – Motive und Grenzen	8
6.4 Geldverteilungssteuerung.....	9
6.4.1 Kassenhaltung regulieren.....	9
6.4.2 Sparen regulieren.....	10
6.5 Geldverwendungssteuerung.....	11

1. Problemanalyse zwecks Verständnis der Idee des Warengeldes

1.1 Geldwert und Gelddeckung

Geld ist ein Mittel zur Tauscherleichterung. Wir streben primär nach Geld, weil wir uns für Geld Waren und Leistungen kaufen können. Da Geld, das wir nicht zur Befriedigung unserer Bedürfnisse brauchen, ohne unser Zutun (ohne eigene Arbeit) Rendite abwirft (Geld „verdient“), streben wir nach mehr Geld, als wir zur Bedürfnisbefriedigung benötigen. Dadurch verselbständigt sich das Streben nach Geld.

Wenn sich für Geld immer weniger oder (theoretisch) gar keine Waren oder Leistungen mehr kaufen lassen, verliert Geld an Wert und wird im Extremfall als Kaufmittel nutzlos. *Der Geldwert folgt aus seiner Kaufkraft.*

Um Geld wertstabil zu halten, muss das Preisniveau stabil gehalten werden. Dazu genügt es nicht, die Geldmenge (siehe 6.4) an die Warenwertmenge anzupassen, vielmehr muss die nachfragewirksame Geldmenge (Geld mit Bedarf) an die Warenwertmenge angepasst werden.

Erstaunlicherweise findet die Geldschöpfung seit Jahrtausenden ohne Bezug zur Warenwertschöpfung statt. Entsprechend ist die Geschichte des Geldes eine Geschichte von fallenden und steigenden Preisen, von Deflation und Inflation, von Geldkrisen und Geldversagen (Währungszusammenbrüchen).

Dass Geld trotz alledem schlecht und recht als Tauschmittel funktioniert hat, ist das Resultat ständiger Reparaturen, die hier aus Platzgründen nicht beschrieben werden können. Da dabei nie ein Zusammenhang zwischen Geldmenge und Warenwertmenge hergestellt wurde, hielt das Geldsystem stets nur bis zur nächsten Krise.

Spätestens seit Joseph A. Schumpeters These von der „schöpferischen Zerstörung“ halten wir Krisen für ein notwendiges Übel. *Tatsächlich liefert die „schöpferische Zerstörung“ realer Werte (vor allem durch Kriege) einen Vorwand, Geld- und Warenmenge durch Schuldenschnitte bzw. Währungsreformen für Momente anzunähern.*

Die Finanzkrise offenbart einen gigantischen Überfluss an Geld. Sie lässt erkennen, dass an den Finanzmärkten Geldmengen zirkulieren, die die jährliche Warenproduktion der gesamten Welt (globales BSP) um Größenordnungen übersteigen. Damit das Vertrauen in die Kaufkraft (sprich den Wert des Geldes) nicht verloren geht, ist ein Schuldenschnitt in naher Zukunft unvermeidlich.

Wie Raimund Brichta feststellte – funktioniert unser Wirtschaftssystem nur, wenn die Geldmenge (!) ständig (und zwar immer stärker) wächst. Realwirtschaftliches Wachstum brauchen wir, um das Geldmengenwachstum zu legitimieren, damit der Glaube an den Geldwert erhalten bleibt. Da bisherige Krisen des Kreditgeldsystems lediglich durch „auf Null setzen“ (Brichta) gelöst wurden, folgte auf jeden Schuldenschnitt stets nur ein neuer Zyklus von Wachstum und Selbstzerstörung.

In den Wachstumsphasen werden natürliche Ressourcen (Vegetation, Wasserreserven, Energie- und Rohstoffvorräte etc.) schneller zerstört, als sie sich in den auf den Zusammenbruch folgendenden Rezessionsphasen regenerieren können. Folglich ist es überlebensnotwendig, die Ursachen des Krisenzyklusses zu beseitigen. Da der Zwang zum Wirtschaftswachstum aus dem Zwang zum Geldmengenwachstum folgt, muss dieser primäre Zwang aufgelöst werden.

1.2 Ursachen des Zwangs zum Geldmengenwachstum

Der Wachstumszwang ergibt sich *nicht allein* aus dem Zins, sondern aus dem generellen Profitstreben, denn jede Geldvermögensbildung hat einen entsprechenden Schuldenstand zur Folge. Solange einige Wirtschaftsteilnehmer ständig mehr einnehmen als ausgeben (ganz gleich, ob die Geldakkumulation aus Zins- oder sonstigen Einnahmen folgt), müssen andere ständig mehr ausgeben, als sie einnehmen (können). Damit ständige Mehrausgaben (als Voraussetzung für ständige Mehreinnahmen der Profiteure) möglich sind, muss die Gesamtgeldmenge durch Kreditausweitung ständig ausgeweitet werden.

Mehreinnahmen sind Einnahmen, die nicht in den Konsum (d.h. in die Realwirtschaft) zurück fließen. Sie werden zwar heute nicht mehr (wie früher durch Vergraben) stillgelegt, sondern der Realwirtschaft durch Geldanlage in der Finanzwirtschaft entzogen. Da dort keine realen Waren, sondern nur Finanzprodukte (*Wertpapiere*, d.h. virtuelle „Waren“) gehandelt werden, ist das in der Finanzwirtschaft zirkulierende (herumrasende) Geld, der Realwirtschaft als Kaufkraft für Waren und Dienstleistungen entzogen.

Damit trotz permanentem Geldabfluss aus der Realwirtschaft die dort umlaufende Geldmenge (annähernd) konstant bleibt, ist ein ständiger Zustrom frischen Geldes notwendig. Das erzwingt immer neue und immer größere Kredite für reale Investitionen. Aus dem monetären Wachstumszwang folgt so der Zwang zum realen Wirtschaftswachstum. Gespeist wurde der Geldzufluss in die Realwirtschaft in den USA (bis zur Finanzkrise) vorzugsweise aus wachsender privater Verschuldung (steigende Hypothekenschulden), in den europäischen Sozialstaaten (bis zur Staatsschuldenkrise) vorzugsweise aus wachsender Staatsverschuldung. In den „jungen“ (boomenden) Volkswirtschaften Asiens speist er sich noch bis zur kommenden Wirtschaftskrise vorzugsweise aus wachsender Verschuldung der Unternehmen.

Versiegen diese Geldquellen durch sinkende Kreditaufnahme (infolge Vertrauensschwund, oder stärkerer Kreditrestriktionen, oder...) droht der Realwirtschaft Deflation, die zu einem allgemeinen Währungszusammenbruch führen kann. Um die zu verhindern, drehen die Zentralbanken gegenwärtig ihre Geldhähne auf. Damit haben sie ihr ureigene Aufgabe, die Geldschöpfung der Geschäftsbanken zu begrenzen (und so an das realwirtschaftliche Wachstum anzupassen) offiziell aufgegeben.

Die Geldschöpfung explodiert jedoch bereits seit Jahrzehnten. Mit dem an den Finanzmärkten aus dem Nichts für Nichts geschaffenen Geld werden wir alle systematisch enteignet, da Allgemeingüter wie Boden, Bodenschätze und (aus Steuern finanzierte) Infrastruktur mittels (an sich wertlosem, weil nicht leistungsgedektem Geld) privatisiert werden. D.h. durch Spekulation ohne Erbringen realwirtschaftlicher Werte erworbenes Geld, kann infolge des in der Realwirtschaft erzeugten Geldmangels verwendet werden, um realwirtschaftliche Sachvermögen aufzukaufen.

Es gibt viele Gründe, den nahenden Währungszusammenbruch zu nutzen, um eine neue Finanzarchitektur zu schaffen. Diese braucht neue Geldschöpfungsregeln. Damit das später vorgestellte Geldschöpfungssystem des Warengeldes verständlicher wird, sollen vorab durch Vergleich zweier historischer Tauschmodelle heute geltende Kreditregeln hinterfragt

werden.

2. Vergleich zweier Tauschmodelle zwecks Infragestellen geltender Regeln

Zwei grundsätzlich verschiedene Tauschprinzipien haben zwei unterschiedliche Tauschmittel hervor gebracht. Metallgeld (anfangs Bronzegeräte, später Münzen) ist ein Mittel zum vollendeten Tausch. Kerbhölzer oder das chinesische Fei Lun (Schuldscheine) sind Instrumente des unvollendeten Tauschs. Beide Tauschmittel sind nicht nur Resultat sozioökonomischer Verhältnisse, sondern sie beeinflussen diese auch. Die Entscheidung für eine bestimmte Organisation der Austausch- und Verteilungsverhältnisse mittels Tauschmittel ist deshalb auch eine Entscheidung für grundsätzliche gesellschaftliche Strukturen.

Beim nachfolgenden Vergleich zweier historischer Tauschmittel geht es darum Wirkungen monetärer Strukturen zu skizzieren. Nicht, um diese eins zu eins in die Gegenwart zu übertragen, sondern um daraus für neue Geldarchitekturen zu lernen. So ist durchaus bewusst, dass die nachstehend skizzierten Verrechnungssysteme keine universellen Tauschmittel waren. Dank moderner Computer können Grundelemente dieser Systeme jedoch auf ganze Volkswirtschaften ausgeweitet werden.

Es ist auch bewusst, dass unser modernes Kreditgeld ohne Goldeinlösepflicht keinen inneren Wert mehr besitzt. Unter 3. wird jedoch gezeigt, wie die Idee vom inneren Wert des Geldes in den heutigen Kreditgesetzen weiterlebt.

2.1 Unvollendeter Tausch durch Verrechnungssysteme

Tauschhandel assoziiert meist ein zeitgleiches Geben und Nehmen wertäquivalenter Waren. Bei diesem vollendeten Tausch bleibt kein Tauschpartner dem anderen etwas schuldig. Voraussetzung für diesen Tausch ist, dass beide Tauschpartner zeitgleich über Tauschobjekte (Waren) verfügt haben. Wahrscheinlich war das in der Frühgeschichte der Menschheit aber nicht der Fall. In nomadisierenden Gruppen fand deshalb wohl zunächst nur unvollendeter Tausch statt (Geschenkwirtschaft). Dabei wurden die Nahrungsüberschüsse des heutigen Tages mit anderen geteilt, in der Erwartung, dass andere ihre Überschüsse morgen oder in Zukunft ihrerseits teilen würden.

Ohne Vorhandensein eines Tauschmittels wurde in der Geschenkwirtschaft Tausch bereits in zwei getrennte Tauschakte zerlegt. Geben und Nehmen erfolgten zeitlich getrennt. Die offene Schuld wurde dabei möglicherweise bereits frühzeitig durch Kerben in Knochen oder Hölzern registriert. *Anders als heute konnte sich diese Schuld nicht verselbständigen. Denn der Guthabenbesitzer konnte seine Gutschrift ausschließlich dazu nutzen, um vom Schuldner eine gleich hohe Gegenleistung zu verlangen. Gesellschaft bestand aus einem (ewigen) Zyklus aus Geben und Nehmen.*

Das in der Geschenkwirtschaft übliche, zeitlich versetzte Geben und Nehmen erzeugte keine Schuldenspirale, sondern ein System gegenseitiger Verpflichtungen. Offene Verpflichtungen (Schulden/Verbindlichkeiten) schufen soziale Bündnisse.

Später entwickelten sich aus der Geschenkwirtschaft verschiedene Verrechnungssysteme. In Europa wurden Schulden und/oder Guthaben als Kerben in Holzstäben vermerkt. Es entstanden verschiedene Kerbholzsysteme. In China wurden offene Schulden mit Kreide auf Tafeln („in der Kreide stehen“) und später auf Zetteln (dem „Fei Lun“) notiert. Diesen Verrechnungssystemen ist gemeinsam, dass das Verrechnungsmittel (Kerbholz, Schultafel oder Schuldschein) Wertübertragung ermöglicht, ohne selbst einen Wert zu besitzen.

Statt die Gesellschaft in arm und reich zu spalten, waren Schulden in Geschenk- und Verrechnungswirtschaften kein sozialer Sprengstoff, sondern sozialer Kitt.

Ohne Verrechnungssysteme genauer darzustellen, nachfolgend einige Aspekte, die für das später skizzierte Warengeld von Interesse sind.

- 1) Da Verrechnungsguthaben nicht ohne realen Waren- oder Leistungstransfer entstehen können, sind sie nicht beliebig vermehrbar.
- 2) Da in Verrechnungssystemen der Zusammenhang von Guthaben und Schulden bewahrt bleibt, begreift ein Gläubiger sein Guthaben nicht als einen unvergänglichen Wert, sondern als einen noch nicht eingelösten Gutschein.
- 3) *Da Verrechnungsguthaben nicht gehortet werden können, führen Verrechnungsschulden nie in die Schuldenspirale.* Tauschmittel können in Verrechnungssystemen weder von Gläubigern durch Zurückhaltung verknappt werden, noch müssen

Schuldner zur Schuldbegleichung überhaupt Tauschmittel beschaffen. Eine Schuld wird nie anders als durch Liefern realer Leistung beglichen.

- 4) Da Tauschmittel in Verrechnungssystemen keinen inneren Wert besitzen, können sie sich nicht verselbständigen. Deshalb können sie keinem anderen Zweck als der Tauschvermittlung dienen.
- 5) Da Tauschmittel in Verrechnungssystemen stets genau dann und dort entstehen, wo sie gebraucht werden (im Handel, im Moment des Tausches), können in solchen Systemen weder Deflation noch Inflation entstehen.

2.2 Vollendeter Tausch mittels Metallgeld

Genau wie Kerbholz und Fei Lun vermittelt Metallgeld zwischen heutiger Gabe und späterer Gegengabe. Doch anders als die oben skizzierten Verrechnungssysteme zerlegt Metallgeld ein *vollendetes* Tauschgeschäft in (mindestens) zwei Tauschakte: in Kauf und Verkauf. Ursprünglich wechselten bei diesem Geschäft *wertäquivalente* Waren (bzw. dass was die Tauschpartner dafür hielten, oder vorgaben dafür zu halten) *zeitgleich* den Besitzer. Mit der Annahme/ Akzeptanz der jeweils empfangenen Ware war das Tauschgeschäft vollendet. Beide Tauschpartner waren vollkommen verpflichtet. Es blieb keine Schuld/ keine Verpflichtung/ keine Verbindlichkeit offen.

(Diskussionsthemen?: Angst vor Verschuldung, Bewertung von Schuldgeld)

Metallgeld nahm in diesem vollendeten Tauschgeschäft den Platz fehlender Ware ein, so dass aus dem zeitgleichen Warentausch ein Kauf bzw. Verkauf von Ware mittels Tauschmittel wurde. *Da der innere Wert des Geldes den entsprechenden Warenwerte ersetzte, erschien nun bereits ein halber Tauschakt (Tausch von Ware gegen Tauschmittel) als vollendeter, d.h. wertäquivalenter Tausch, obwohl das ursprüngliche Tauschgeschäft erst durch ein Gegengeschäft (Tausch von Tauschmittel gegen Ware) vollendet gewesen wäre.*

Durch Dazwischentreten eines eigenwerthaltigen Tauschmittels wird das Gleichgewicht zwischen Geben und Nehmen in einer Weise gestört, die schwer fassbar ist, nichtsdestotrotz gravierende Auswirkungen auf die Gesellschaft hat.

*Nehmen wir an, ein Händler hatte bisher stets eine definierte Warenmenge A gegen eine definierte Warenmenge B getauscht. Nun erhält er in einem ersten Tauschakt für A die Geldmenge G. Durch geschickten Handels muss er nicht die gesamte Geldmenge G zum Erwerb von B hergeben. Er hat eine Geldmenge G' einbehalten (gespart), obwohl er die gleichen Warenmengen wie bisher getauscht hat. **Das Sparen von G' ist kein Resultat von Konsumverzicht, sondern von geschicktem Handel.** Dabei ist ganz egal ob G' einbehalten werden kann, weil der Preis für A hoch- oder der für B heruntergetrieben wird. Entscheidend ist, dass G' überhaupt nur entstehen kann, weil Geld einen unvergänglichen Eigenwert besitzt.*

Nur Geld (Guthaben), das losgelöst von der ihm innewohnenden Lieferverpflichtung (Schuld) gesehen wird, ist bedenkenlos hortbar. Das oben beschriebene Verrechnungsgeld (siehe 2.1) lässt solche Ideen nicht zu. Erst der dem Metallgeld innewohnende unvergängliche Eigenwert macht Geldakkumulation (auch ohne Konsumverzicht !) möglich.

(Diskussionsthema: Bedeutung des Sparens für die Vorfinanzierung der Produktion)

Die Möglichkeit der Geldakkumulation erscheint als Absicherung gegen Krisen sinnvoll. Allerdings setzt Sparen aus Angst vor der Zukunft eine fatale Kettenreaktion in Gang. Da Krisen meist durch Geldmangel ausgelöst werden, verursacht gerade Sparen die befürchtete Krise. Durch (Angst-)Sparen wird der Kontinuität und Zukunftssicherheit garantierende Kreislauf aus Geben und Nehmen ge- und schließlich zerstört. Die durch die Krise bestätigte Zukunftsangst bewirkt verstärktes Sparen und mündet in größeren Krisen.

(Diskussionsthemen?: Ist Eigenkapital ein sinnvoller Schutz vor Kreditausfällen? Bildet Eigenkapital einen Schutz vor oder einen Weg in die Krise?)

2.3 Geld als Machtmittel

Der Teufelskreis aus nicht bedürfnisorientiertem Sparen, das in eine Krise mündet, in deren Folge noch mehr gespart wird, wird dadurch verstärkt, dass der eintretende Geldmangel dem Hortgeld neue Nutzungsmöglichkeiten eröffnet. Je spürbarer der Geldmangel in der Wirtschaft wird, desto machtvoller werden die Geldbesitzer. Sie können:

- (1) die Gesellschaft zum Kauf unveräußerlicher Werte (Boden, Infrastruktur ...) zwingen,
- (2) Geld gegen Zinsen verleihen,
- (3) Geld zum Erobern oder Sichern von Macht einsetzen.

(Diskussionsthema?: Eigentumskonzentration und Demokratieabbau als Folge unbegrenzter Geldhortung)

2.4 Sozioökonomische Folgen der beiden Tauschsysteme

Während allgemeine Verrechnungssysteme sicher stellen, dass Tauschmittel nur zum Warentausch verwendet werden können, kann sich eigenwertbehaftetes Tauschmittel verselbständigen. Es ist wohl kein Zufall, dass sich in Europas ältester Demokratie (der Schweiz) ein Verrechnungssystem mittels Kerbhölzern bis zum Ende des 19. Jahrhunderts erhalten hat. Die Stabilität der Demokratie war sehr wahrscheinlich eine Folge der Wertstabilität und Beständigkeit des Kerbholzsystems. Wo Metallgeld vorherrschte, waren auch die politischen Strukturen instabiler. Private Geldvermögen werden spätestens dann zum Machtfaktor (2.3), wenn Geld zum Austausch von Waren und Dienstleistung knapp wird.

Aus Gewohnheit halten wir den vollendeten Tausch für das bessere System, weil das „in der Schuld stehen“ in unserer Kultur negativ besetzt ist. Allerdings führen Kerbholzschulden – anders als Metallgeldschulden – nie in eine Verschuldungsspirale, da der Gläubiger sein Guthaben ausschließlich dazu nutzen kann, vom Schuldner entsprechende Werte einzufordern.

Interessanterweise bedeutet „etwas auf dem Kerbholz“ haben, heute eher jemanden für kriminell als für einen soliden Schuldner zu halten. Wer etwas schuldig ist, erweckt den Anschein, erpressbar zu sein. Offene Rechnungen zu haben, erregt den Verdacht in Zahlungsschwierigkeiten zu stecken. Schulden haben, klingt fast wie Schuld haben und Schuldner sein, irgendwie nach schuldig sein.

Wir leben in der Illusion, nie etwas schuldig zu bleiben, sobald wir unsere Rechnung bezahlt haben. Doch Gesellschaft ist letztlich ein Geflecht gegenseitiger Verbindlichkeiten, die wir auch Verpflichtungen oder eben Schulden nennen können. Wollten wir uns alle all unserer Verpflichtungen entledigen, bräuchten wir keine Gesellschaft mehr. Sie wäre nicht nur überflüssig, sie würde zerfallen. Ohne den Fortbestand von Abhängigkeiten und Verbindlichkeiten würde eine Gesellschaft durch nichts mehr zusammen gehalten.

3. Kreditgesetze und die Idee vom inneren Wert des Geldes

Inzwischen hat unser modernes Buchgeld, aber auch das Bargeld (abgesehen von den kleinen Kupfermünzen) seinen inneren Wert verloren. Trotzdem lebt die Idee vom inneren Wert des Geldes in den geltenden Kreditgesetzen fort. Diese Idee bewirkt, dass Geld durch unvergängliche oder zumindest langlebige Werte wie Gold, Boden oder Immobilien abgesichert sein soll. Daher die Forderung an die Kreditnehmer Eigenkapital vorzuweisen. Diese aus dem Mittelalter stammenden Ideen verschaffen den Vermögenden einen dauerhaften Vorteil, da sie Kredite stets zu niedrigeren Zinsen bekommen, als Mitbewerber, die über wenig oder gar kein Eigenkapital verfügen.

Da Banken Kreditvergabe bzw. Kreditkonditionen vom vorhandenen Eigenkapital abhängig machen, stellt Mangel an Eigenkapital eine Marktzugangsbarriere dar.

(Diskussionsthemen?: Ursprung von Eigenkapital im Kreditgeldsystem, Sinn von Eigenkapital als Kreditsicherheit)

4. Thesen zur skizzierten Problemanalyse

Warengeld soll die universelle Tauschbarkeit des aus dem Metallgeld hervorgegangenen heutigen Kreditgeldes mit der Stabilität früherer Verrechnungssysteme (wie dem Kerbholzsystem) vereinen.

Im heutigen Kreditgeldsystem entstehen Guthaben und Schulden gemeinsam. Damit ist bereits ein Grundprinzip von Verrechnungsgeldsystemen realisiert.

Um ein dauerhaft stabiles Geldsystem zu schaffen, muss das heutige Kreditgeldsystem von der Idee, Geld müsse einen inneren Wert besitzen, befreit werden. Dann können die an die Kreditnehmer gerichteten Eigenkapitalforderungen aufgelöst und durch andere Regeln zur Kreditbegrenzung (und damit zur Geldmengenbegrenzung) ersetzt werden.

Um Verrechnungssysteme zu universellen Tauschmitteln zu entwickeln, müssen Geldschöpfung und Geldverleih neu organisiert werden.

Geld muss als gesellschaftliches Tauschmittel begriffen und konstruiert werden. Es soll den kontinuierlichen Austausch von Waren und Leistungen sicher und der Bedürfnisbefriedigung dienen.

5. Grundlagen des Warengeldes

5.1 Eigentumsreform durch klare Pflichtenregelung

Um ein dauerhaft stabiles Geldsystem zu etablieren, muss dem Geld jede Möglichkeit genommen werden, Machtmittel zu werden (siehe 2.3). Dazu ist außer den unter 6. skizzierten Regeln auch eine Reform des Eigentumsrechts erforderlich. Eigentumskonzentration, die spätestens dann zu Missbrauch von Eigentumsrechten führt, wenn dadurch wirtschaftliche Störungen verursacht werden (was ab einer bestimmten Konzentration unvermeidlich ist), müssen unter Bezug auf Grundgesetz Artikel 14 (2) verhindert werden. Dazu sollen Eigentumsrechte an Nutzungspflichten gekoppelt werden. Durch dieses Begrenzen des Eigentumsrechts auf ein wirtschaftlich notwendiges und sinnvolles Maß, wird Eigentum unverkäuflich. Eigentumsübertragungen sind dann ausschließlich durch Übernahme der Nutzungspflicht möglich. Damit entfallen zugleich Erbschaftssteuern auf alles selbstgenutzte Eigentum.

5.2 Marktzugangsbarrieren beseitigen

Für die Funktionstüchtigkeit des nachstehend skizzierten Warengeldes sind faire Preise unabdingbare Voraussetzung. Faire, d.h. an den Herstellungs- und Vertriebskosten orientierte Preise entstehen nur in einer wirklich freien Marktwirtschaft. Dazu müssen alle Marktzugangsbarrieren (siehe 3.) beseitigt werden. D.h. jeder Unternehmer muss abhängig von seinen fachlichen Fähigkeiten die gleichen Chancen auf dem Markt haben.

Heute ist u.a. keine Chancengleichheit gegeben, weil die Kreditkosten (Zinsen) reziprok vom vorhandenen Eigenkapital abhängen. D.h., je mehr Eigenkapital ein Unternehmer besitzt, desto günstigere Kreditbedingungen kann er aushandeln. Die gegenüber einem kapitalschwachen Konkurrenten eingesparten Kreditzinsen kann der kapitalkräftige Unternehmer als Extraprofit kassieren, wodurch sein Vermögensvorsprung weiter wächst. Infolge dessen werden nicht die fachlich Fähigsten, sondern die Kapitalkräftigsten bevorteilt.

Weitere Marktzugangsbarrieren sind Patentrechte und andere Monopolrechte. Erst wenn die Selbstregulierungskräfte des Marktes frei wirken können, kann Warengeld funktionieren.

6. Grundregeln des Warengeldes zum Regulieren des Geldflusses

Für eine nachhaltige und ökologische Wirtschaft und eine soziale Gesellschaft muss dauerhaft ein kontinuierlicher und relativ gleichmäßiger Geldfluss als Spiegelbild eines kontinuierlichen Warenflusses gesichert werden. Dadurch wird eine stabile Wirtschaft mit kontinuierlicher Produktion ohne Arbeitslosigkeit möglich. Zur Sicherung des notwendigen Geldflusses müssen Geldmenge, Geldverteilung und Geldverwendung gesteuert werden.

6.1 Geldmengensteuerung

Um die immer absurder werdende Politik der Rettungsschirme beenden zu können, sind neue Geldschöpfungsregeln nötig. Denn letztlich werden die Rettungsschirme aufgespannt, um den Geldfluss durch die (Real-)Wirtschaft aufrecht zu erhalten. Dieser Geldfluss ließe sich einfacher, billiger und stabiler organisieren, wenn die Geldschöpfung nicht wie heute an dubiose Eigenkapitalvorschriften und Mindestreserveregeln, sondern konsequent und ausschließlich an die Warenwertschöpfung gekoppelt würde. Die Regeln und Gesetze müssen eineindeutig und dürfen nicht manipulierbar sein.

Statt Geldschöpfung vom vorhandenen Eigenkapital des Kreditnehmers bzw. von seiner Bonität (Staatskredit) abhängig zu machen, soll sie vollständig an den Umfang der real vorhandenen Warenlager im Einzelhandel gekoppelt werden. D.h. Kreditgeldschöpfung soll immer genau dann und nur dann (!) erfolgen, wenn Einzelhändler Waren ankaufen. Statt Eigenkapital soll der Kreditnehmer seine fachliche Eignung zum Einzelhandelskaufmann nachweisen. Wird Geld immer nur für Warenankauf durch Einzelhändler geschöpft, ist die gesamte Geldmenge vollständig durch den Wert der zum Verkauf stehenden Waren gedeckt. Indem jeder Einzelhändler Waren mittels geschöpftem Geld einkauft, bringt er genau die Kaufkraft in Umlauf, mit der seine Waren gekauft werden können.

Das Kreditausfallrisiko muss von der Bank durch Prüfen der fachlichen Eignung des Kreditnehmers abgeschätzt werden. Abhängig vom geschätzten Risiko muss die Bank eine Rücklage bei der Clearingstelle bilden, die im Fall von (teilweisem) Kreditausfall zur Vernichtung entsprechender Guthaben genutzt werden kann.

Um einen Missbrauch des Geldschöpfungsrechts zu verhindern, müssen Einzelhändler und kreditgebende Bank für Kreditausfälle vollständig persönlich haften. Wenn durch Ankauf unverkäuflicher Waren Geld geschöpft wurde, das wegen Unverkäuflichkeit eben dieser Waren nicht zum Einzelhändler zurückfließt und dadurch auch nicht wieder in der Bank (durch Kredittilgung) verschwinden kann, muss dieses Geld – sofern die Rücklagen bei der Clearingstelle nicht ausreichen – durch Vernichten entsprechender Guthaben auf den Konten des Einzelhändlers, der Bank und ggf. der Bankangestellten getilgt werden. Diese gemeinsame Haftung zwingt Kreditnehmer und -geber zum verantwortlichen Umgang mit dem Geldschöpfungsrecht.

Um Bilanzverschleierungen zu vermeiden, sind turnusmäßig Inventuren in allen Einzelhandelsgeschäften durchzuführen. In den Bankbilanzen finden sich auf der Aktivseite ausschließlich Warenwerte und auf der Passivseite die entsprechende in Umlauf gebrachte Geldmenge, die eine Schuld des Einzelhändlers darstellt.

Die Banken stellen den Einzelhändlern ihre Betriebskosten für Geldbereitstellung, Kontoführung, Überweisung, Bilanzprüfung (durch Inventur) etc. als Kontogebühren (bzw. Zins oder Geldnutzungsgebühr) in Rechnung. Da alle Einzelhändler ihre Umlaufmittel (Geld zum Warenankauf) auf die gleiche Weise durch Kreditaufnahme beschaffen müssen (weil niemand über Eigenkapital verfügt), wird keiner durch diese Gebühren ungerecht belastet.

Alle Einzelhändler zahlen abhängig von ihrem Umsatz (der ihrem Geldschöpfungspotential entspricht) entsprechend hohe Kontogebühren. Da die Kontogebühren als Vertriebskosten des Einzelhändlers in die Preiskalkulation einfließen, sind sie durch Waren gedeckt. Die Kontogebühren (bzw. Kreditzinsen) werden von der Bank folgerichtig durch Geldschöpfung geschaffen, denn die Einzelhändler bezahlen die Kontogebühren (Geldbeschaffungskosten) genau wie die Kosten für den Warenankauf vom Geschäftskonto bei ihrer Bank. Jede Ausgabe erzeugt auf diesem Konto einen negativen Saldo, da sie Geldschöpfung darstellt.

Durch freie Konkurrenz zwischen den Banken, sowie durch nachstehend skizzierte Geldverteilungs- und Geldverwendungssteuerung werden überhöhte Kontogebühren bzw. Kreditzinsen verhindert.

6.2 Geldteilmengen – Geldverwaltung in Geldinstituten

Da Geldschöpfung ausschließlich für Waren erfolgt, müssen sämtliche Produktionsvorlaufkosten (wie die Finanzierung der Grundstoffproduktion und sonstiger Zulieferbetriebe), alle sonstigen privaten und öffentlichen Investitionen sowie jede Art vorgezogenen Konsums für alle Anschaffungen vom Eigenheim bis zum Wintermantel etc. durch echten Verleih von Spargeld finanziert werden. *In einem Warengeldsystem ist daher grundsätzlich zwischen Banken, die Geld für den Warenumsatz (Warenaustausch/Warenhandel) schöpfen und Sparkassen, die Spargeld für andere Zwecke verleihen, zu unterscheiden.* Der Einfachheit halber soll nachstehend bei Geldschöpfung durch Banken auf Basis von Warenwerten von *Geldbedarf (für den Warenumsatz)* und bei Geldverleih durch Sparkassen auf Basis des erwarteten privaten oder betrieblichen cash flow von *Kreditbedarf (für Investitionen etc.)* gesprochen werden.

Geldbedarf und Kreditbedarf werden nachfolgend also nicht im heutigen Sinn und keineswegs synonym verwendet. Um die spezielle Geldnachfrage der Einzelhändler, die mit ihrer Kreditaufnahme im Warengeldsystem zugleich Geld schöpfen, sprachlich klar von anderen Geldnachfragen (für Produktionsvorlaufkosten, Investitionen, private Anschaffungen etc. durch die im Warengeldsystem kein Geld geschaffen wird) abzugrenzen, wird die Kreditaufnahme der Einzelhändler nachfolgend kurz Geldbedarf genannt. Demgegenüber wird jede andere Geldnachfrage (bei der Geld nicht geschöpft, sondern nur verliehen wird) nachstehend Kreditbedarf genannt, weil bei diesen Krediten tatsächlich Geld verliehen wird, also Kredit im klassischen Sinne vergeben wird.

Die Deckung des Geldbedarfs durch Geldschöpfung erfolgt in den Banken nach grundsätzlich anderen Prinzipien als die Bedienung des Kreditbedarfs durch Geldverleih in den Sparkassen. Für beide Geldinstitute müssen verschiedene Bilanzregeln gelten.

Banken bilanzieren in doppelter Buchführung als Aktiva ausschließlich die Warenwerte der Einzelhändler („Kreditoren“) und als Passivwerte ausschließlich die dafür geschaffene Geld-

menge („Debitoren“). Banken führen nur Geschäftskonten von Einzelhändlern, auf denen sie deren Schulden verwalten. Denn alle Ausgaben der Einzelhändler zum Warenankauf und Warenvertrieb erzeugen negative Salden auf ihren Geschäftskonten. Die Banken sichern der Geldwert durch Prüfen der Werthaltigkeit der entsprechenden Warenlager.

Sparkassen verwalten die aus der Geldschöpfung der Banken entstandenen Guthaben, die durch Ausgaben der Einzelhändler von den Bankkonten auf die Sparkassenkonten geflossen und so in Umlauf gekommen sind. Sparkassen führen nur Guthabekonten. Von den auf diese Konten fließenden Einkommen und sonstige Einnahmen (z.B. Steuern auf Konten staatlicher Institutionen, Kreditguthaben nach Kreditaufnahme) tätigen die Sparkassen Überweisungen. Guthaben, die sie Kreditsuchenden zur Verfügung stellen, sind Guthaben von Sparer, die letztere deshalb nicht ohne weiteres verwenden können. D.h. Sparer müssen den Zugriff auf ihr eigenes Spargeld beantragen. Die Sparkassen haben die Aufgabe die Kreditlaufzeiten auf die Fristigkeiten der Spareinlagen bzw. die Laufzeit der Sparverträge auf die Fristigkeit der Kreditforderungen abzustimmen.

In einem Warengeldsystem muss Spargeld vollständig an Kreditsuchende verliehen werden, damit die hinter dem Spargeld stehenden Waren, Absatz finden können. Gespart werden kann deshalb nur in dem Maße, in dem sich Kreditnehmer finden, die das heute produzierte auch heute konsumieren, dafür aber morgen mehr produzieren als sie selbst konsumieren. Nur wenn die heute von den Kreditnehmern geleerten Warenlager morgen von eben diesen neu gefüllt werden, können die Sparer morgen für ihr heute zurück gehaltenes Geld frische Waren kaufen können. Ihr Spargeld bleibt nur wertstabil, wenn die Waren, die hinter diesem Geld stehen (und diesem Wert verleihen) erneuert werden.

Damit Sparkassen den Geldfluss sichern und ausreichende Kreditmittel für Unternehmen, Staat und Private bereitstellen können, müssen sie zwischen Sichtguthaben (Geld auf Girokonten sowie sämtliches Bargeld im Umlauf), im weiteren allgemein als *Kassenhaltung* bezeichnet und Sparguthaben (alles Geld auf Sparkonten) unterscheiden.

Nur ein möglichst gleichmäßiger Geldfluss verhindert wirtschaftliche Störungen. Um den zu sichern, reicht eine Steuerung der Gesamtgeldmenge nicht aus. Zum einen muss die Kassenhaltung einem sinnvollen und notwendigen Warenlagerbestand im Einzelhandel entsprechen. Zum anderen muss die gesamtwirtschaftliche Spargeldhaltung auf den gesamtwirtschaftlichen Kreditbedarf abgestimmt werden. Parallel dazu muss verhindert werden, dass individuelles Sparen nicht zu privatem Machtmittel wird (siehe 2.3). Diese komplexe Aufgabe macht eine komplexe Geldflusssteuerung notwendig.

6.3 Sparen – Motive und Grenzen

Um das Geld im Fluss zu halten, muss das Sparen auf ein sinnvolles Maß begrenzt werden. Dazu muss neben einem neuen monetären Regelwerk auch ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass Geld nichts weiter als ein Tauschmittel für Waren sein darf, wenn die Wirtschaft dauerhaft krisenfrei funktionieren soll.

Geld soll der Bedürfnisbefriedigung dienen. Auch Sparen darf nur dazu dienen, künftige Bedürfnisse zu befriedigen, nicht dazu sich gegen eine unsichere Zukunft abzusichern. Letzteres muss die Gesellschaft als Ganzes übernehmen. Sie muss durch Organisation eines kontinuierlichen Geldflusses für kontinuierliche Produktion und kontinuierlichen Konsum sorgen, und dadurch langfristig (nicht notwendig kurzfristig, z.B. saisonal) stabile Preise sichern.

Die Annahme, dass ohne Sparzinsen nicht gespart würde, ist durch archäologische Hortfunde aus Zeiten lange vor dem Entstehen der ersten Banken aber auch vor dem Entstehen (privater) Kreditverträge, widerlegt. Das Bedürfnis zu sparen, entspringt primär dem Bedürfnis zur Vorratshaltung und damit dem Bedürfnis sich für die Zukunft abzusichern. Sparen kann durch Zinszahlung gefördert werden. Ausgelöst wird es dadurch keineswegs. Sinkt der Sparzins auf Null, sinkt wahrscheinlich auch die Sparneigung, ohne indessen ganz zu verschwinden. Da heute ein Überangebot an Spargeld existiert, wäre ein Sinken der Sparneigung auch unter heutigen Bedingungen sinnvoll, weil dadurch das Überangebot von renditesuchendem Geld sinken würde.

Allerdings erzeugen die herrschenden Kreditgesetze einen zusätzlichen Spargrund, der nichts mit eventueller künftiger Befriedigung realer Bedürfnisse zu tun hat. Die Kreditgesetze verlangen das Ansparen von Eigenkapital als Voraussetzung für (künftige) Kreditaufnahmen. Sparen kann spätestens hierdurch zum grenzenlosen Selbstzweck werden. Private Geldhortung (durch die ein ewiger Kapitalstock gebildet werden soll)

verursacht wirtschaftliche Störungen. Denn das gesparte Geld der einen, entspricht in einem Kreditgeldsystem der ungetilgten Schuld anderer.

6.4 Geldverteilungssteuerung

Bei aller Kritik am unbegrenzten Sparen ist Sparen für das Funktionieren einer modernen Wirtschaft jedoch sowohl sinnvoll als auch notwendig. Um das Geld kontinuierlich im Fluss zu halten, muss die Geldhaltung deshalb auf den wirtschaftlichen Bedarf abgestimmt werden. Geldhaltung ist in einem Warengeldsystem (in dem das gesamte Geld vollständig und zugleich ausschließlich durch im Einzelhandel zum Verkauf stehende Waren gedeckt ist) aus zwei Gründen notwendig.

1. Die Kassenhaltung (siehe 6.2) muss der notwendigen und sinnvollen Lagerhaltung im Einzelhandel entsprechen. Kassenhaltung (umlaufendes Bargeld und Sichteinlagen) ist der Teil der Geldmenge, der nicht zur Kreditvergabe zur Verfügung steht. Dieses Geld kann Waren kaufen, hat sie aber (noch) nicht gekauft. Dementsprechend stehen der Kassenhaltung unverkaufte Waren in den Regalen und Auslagen des Einzelhandels gegenüber. Eine solche Lagerhaltung ist in bestimmtem Umfang sinnvoll und notwendig. Ohne sie würden die Geschäfte stets leergekauft sein und es entstünde, selbst wenn alle Bedürfnisse befriedigt wären, ein Gefühl des Mangels. Hamsterkäufe wären die Folge, was neben steigenden Preisen, uneffektive private Vorratshaltung zur Folge hätte. Weil wegen der leeren Regale Angst entstünde, im Bedarfsfall nicht das zu bekommen, was man möchte, wird wahrscheinlich mehr gekauft, als man braucht, so dass durch private Warenhortung anderswo möglicherweise wirklicher Mangel entsteht.

Die Höhe der gesamtwirtschaftlich notwendigen und sinnvollen Lagerhaltung muss durch Zusammenspiel von Banken und Einzelhandel ermittelt werden. Da beide Akteure ein Interesse daran haben, Abschreibungen von Geld infolge Wertverlusts von Waren durch zu lange Lagerhaltung zu vermeiden, werden sie durch Rückkopplung die Kassenhaltung auf ein optimales Maß begrenzen.

2. Da nur die Produzenten, die ihre Erzeugnisse direkt an den Einzelhandel verkaufen, vom Einzelhandel mit frisch geschöpften Geld bezahlt werden, muss die gesamte vorgelagerte Produktion (Grundstoffindustrie, Maschinenbau, Teilfertigung etc.) aus Spargeld finanziert werden. Auch der private Eigenheimbau sowie der öffentliche Wohnungsbau müssen vollständig aus Spargeld (statt wie heute aus Geldschöpfung) finanziert werden.

In einem Warengeldsystem ist die Finanzierung der Produktionsvorlaufkosten durch echten Spargeldverleih notwendig, da alle Angestellten dieser Wirtschaftsbereiche, mit ihrem Einkommen am Feierabend Konsumgüter kaufen wollen, obwohl sie am Tage keine Konsumgüter produziert haben. Ihre Arbeit fließt später zwar als Material (Grundstoff) als Maschinenarbeit oder als Bauteil in das schließlich im Einzelhandel stehende Konsumgut ein, ist aber zum Zeitpunkt ihrer Entlohnung noch nicht Bestandteil des verfügbaren Warenangebots. Sie können daher nur mit dem warengedeckten Geld, das andere gespart haben, jene Waren kaufen, die die Sparer damit noch nicht gekauft haben. Der Spargeldbedarf (Kreditbedarf) in einem Warengeldsystem ergibt sich daher aus der gesamtwirtschaftlichen Kreditnachfrage. Die Sparkassen haben die Aufgabe die Spargeldmenge dem Kreditbedarf anzupassen.

Neben der gesamtwirtschaftlichen Koordination von Lagerhaltung und Kassenhaltung sowie Spargeldvolumen und Kreditbedarf, muss auch die individuelle Geldhaltung auf ein sinnvolles Maß begrenzt werden, damit Geld stets Tauschmittel bleibt und nicht zu einem Machtmittel (siehe 2.3) wird. Der gesamtwirtschaftliche Bedarf an Kassenhaltung und Spargeld muss daher sinnvoll auf alle Mitglieder der Gesellschaft verteilt werden. Dazu sollen keine pauschalen, sondern individuelle Obergrenzen der Geldhaltung auf Giro- und Sparkonten aufgestellt werden. Diese individuellen Obergrenzen sollen an den privaten Konsum gekoppelt werden, da Geld, solange es als Tauschmittel verwendet (also für Konsum ausgegeben wird), kein Machtmittel ist.

6.4.1 Kassenhaltung regulieren

Zur Festlegung individueller Obergrenzen der privaten Kassenhaltung (Sichtguthaben und Bargeld, wobei die Bargeldkontrolle ein eigenes Thema ist, das mündlich behandelt werden kann) muss das Verhältnis zwischen Kassenhaltung (\triangleq Lagerhaltung im Einzelhandel) und Durchschnittsumsatz des Einzelhandels bestimmt werden.

Ist der durchschnittliche Warenbestand im Einzelhandel z.B. 2,5 mal so hoch wie der monatliche Umsatz (in der Lebensmittelbranche wird er geringer sein als im Autohandel), darf jeder Bürger das 2,5-fache seiner durchschnittlichen monatlichen Gesamtausgaben auf seinem personengebundenen Girokonto halten, ohne dass dieses Giroguthaben durch einen Art Umlaufgebühr (Geldhaltegebühr/negativer Zins) reduziert wird (zum Thema Geldflucht siehe 6.5).

Die Höhe der durchschnittlichen individuellen monatlichen Gesamtausgaben lässt sich für jedes personengebundene Konto einfach aus den Kontodaten ermitteln, so dass sich computergestützt für jedes Konto ein individueller Girohöchstbetrag auf jedem Kontoauszug ausdrucken lässt. Da ggf. sowohl die individuellen monatlichen Durchschnittsausgaben als auch der gesamtwirtschaftliche Kassenhaltungsfaktor jeden Monat neu bestimmt werden könnten, kann sich der Girohöchstbetrag theoretisch monatlich ändern.

(Diskussionsthema?: Vor- und Nachteile häufiger Girohöchstbetragsänderungen)

Indem der Girohöchstbetrag an die individuellen Konsumausgaben gekoppelt wird, besteht die Gefahr, dass hoher individueller Konsum gefördert wird. Wenn sich der Nutzen eines hohen Einkommens allerdings in einem hohen Lebensstandard erschöpft, wird sich die Verschwendung von Ressourcen durch Luxusausgaben gegenüber heute zumindest reduzieren. Denn auf einem Markt ohne Marktzugangsbarrieren (durch Beseitigen von Eigenkapitalbedarf und Eigenkapitalforderung, siehe 5.2) locken hohe Einkommen Konkurrenz an, so dass selbst Managergehälter sich ohne staatliche Eingriffe auf ein sinnvolles Maß beschränken werden.

6.4.2 Sparen regulieren

Der Umlaufgebühr wegen zu hoher privater Kassenhaltung (Geldhaltung auf dem personengebundenen Girokonto) kann man nur entgehen, indem man dieses Geld auf sein ebenfalls personengebundenes Sparkonto überträgt. Indem Geldeigentümer zur Vermeidung von Geldhaltegebühren aus Sichtguthaben Spargeld machen, steht den Sparkassen Spargeld zur Deckung des Kreditbedarfs zur Verfügung. Da das Spargeld tatsächlich an Kreditsuchende ausgeliehen wird, kann der Kontoinhaber nur nach Antrag auf sein Spargeld zugreifen. Denn das Spargeld wurde durch die Kreditnehmer wieder in Umlauf gebracht, so dass die infolge individueller Geldhaltung unverkauften Waren von anderen gekauft werden. Spargeld erscheint nur auf dem Sparbuchauszug des Besitzers als Sparguthaben. Faktisch wurde es durch Kreditvergabe wieder in Sichtguthaben verwandelt.

Die Sparkassen haben die Aufgabe zwischen dem Kreditbedarf der Wirtschaft und dem Sparwillen der Bevölkerung zu vermitteln. Um Mangel bzw. Überfluss an Spargeld entgegen zu wirken, stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung:

- Sparzinsen (Durch Sparzinsen kann Sparen gefördert werden.)
- Senken der Girohöchstbeträge (Indem zeitnah ein Teil der Sichteinlagen in Spargeld verwandelt wird, steht mehr Spargeld für Kredite zur Verfügung.)
- Geldhaltegebühren (Indem Sparguthaben ab einer Obergrenze durch Gebühren oder negative Zinsen belastet werden, wird Sparen begrenzt. Das Bestimmen einer individuellen Sparobergrenze kann in Anlehnung an das Bestimmen des Girohöchstbetrags erfolgen. Idealerweise sollte der Sparzins Null betragen.)
- Staatliche Sonderausgaben (Der Staat kann in Abstimmung mit den Sparkassen und der Bevölkerung Sonderausgaben planen, um überschüssiges Spargeld in Umlauf zu bringen, das sonst durch Geldhaltegebühren vernichtet würde. Der Kredit wird durch eine einmalige Sonderabgaben die anteilig auf Spargeld erhoben wird und auch aus Spargeld bezahlt werden soll, gegenfinanziert. Dem Staat entstehen so keine Schulden. Er bringt lediglich das überschüssige Spargeld für eine gesellschaftlich gewünschte Investition oder eine kulturelle Veranstaltung (Volksfest u.ä.) in Umlauf. Dadurch werden die ohnehin abschreibungsbedürftigen Sparguthaben um den Betrag gemindert, der den Menschen durch die staatlichen Ausgaben indirekt zugute kommt. Auf diese Weise wird die Minderung der Spareinlagen ausgeglichen. Zu geringer privater Konsum wird durch öffentlichen Konsum ersetzt. Wenn dadurch langfristig die Sparneigung sinkt, ist dies ökologisch wünschenswert, weil durch sinkende Produktion auch der Ressourcenverbrauch sinkt. Der Zusammenhang zwischen arbeiten/produzieren und konsumieren wird so konkret erkennbar.)

- Ratenkredite (Überschüssiges Spargeld kann durch Fördern von Ratenkäufen oder durch zinsgünstige Konsumentenkredite in Umlauf gebracht werden. Dadurch wird der Konsum jedoch möglicherweise über ein sinnvolles Maß hinaus angeheizt, was ökologisch zu hinterfragen ist.)

6.5 Geldverwendungssteuerung

Die unter 6.4 skizzierte Steuerung der Geldverteilung zur Sicherung des Geldflusses ist nur möglich, wenn dem Geld jede Möglichkeit genommen wird, der Belastung durch negativen Zinsen bzw. Gebühren zu entfliehen. Dem Geld müssen alle Fluchtwege verschlossen werden. Das erfordert verschiedene Maßnahmen.

Verhindern von:

- Flucht in Sachwerte wie Boden und Immobilien, durch ändern des Eigentumsrechts dahingegen, das Eigentumsrechte nicht mehr verkäuflich, sondern nur übertragbar sind (siehe 5.1). (Es geht also keineswegs um das Abschaffen von Eigentum oder von Eigentumsrechten, sondern lediglich um Begrenzen der Rechte und Verhindern des Missbrauchs.)
- Flucht in Wertpapiere, durch Schließen der Finanzmärkte (Dem Aktienhandel ist durch Reformation des Eigentumsrechts gemäß 5.1 die Grundlage entzogen, weil Kauf und Verkauf von Eigentum unmöglich werden. Andere Wertpapierschöpfungen werden durch ändern der Geldschöpfungsregeln gemäß 6.1 und der Bilanzierungsregeln (6.2) unmöglich, weil Wertpapiere nicht mehr als Aktiva gebucht werden können. Ggf. sind weitere Gesetze zum Verhindern von Wertpapierhandel notwendig.)
- Flucht in Devisen, durch Beenden der Wechselkurspekulationen indem einerseits klare Regeln für die Kursermittlung auf Basis unmanipulierbarer Wirtschaftsdaten (wie Durchschnittseinkommen) vereinbart werden und andererseits nur je ein personengebundenes Konto im Geburtsland zulässig ist,

Bildung, Erziehung und Gesetzgebung müssen dazu beitragen, bewusst zu machen, dass Geld ein gesellschaftliches Tauschmittel und kein privates Hortmittel ist. Geld kann nicht dazu dienen, sich als einzelnes Individuum für die Zukunft abzusichern. Zukunftssicherheit besteht nur, wenn die Gesellschaft als ganzes stabil bleibt. Voraussetzung dafür ist u.a. ein kontinuierlicher Geldfluss und eine entsprechend kontinuierliche Warenproduktion, um sichere Arbeitsplätze ohne Leistungsdruck (das ist nicht gleichbedeutend mit Leistungsprinzip) und Lohndumping zu gewährleisten.

Zukunftssicherheit braucht auch ökologisches Wirtschaften, d.h. sparsamen bzw. nachhaltigen Umgang mit Ressourcen. Dazu sind zusätzliche Regeln notwendig, die hier aus Platzgründen ausgespart werden.

28.6.2012